



Amt Trave-Land

- Die Amtsvorsteherin -

- Planen, Bauen, Umwelt -

Auskunft erteilt:
Andre Meyer

Telefon: (0 45 51) 99 08-0
Durchwahl: 99 08-65
Telefax: 99 08-765

(Absender, Anschrift Bauherr)

Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Installations- und Verplombungsbestätigung

Hiermit bestätige ich

Firma

Anschrift

die Installationsarbeiten bei

Grundstück Bauherr

unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN 1988 sowie der Hinweise auf dem beiliegenden Merkblatt ausgeführt und anschließend fachgerecht verplombt zu haben.

Hausanschlusszähler

Qn1,5 / Qn2,5
(unzutreffendes bitte streichen)

waagrecht / senkrecht

Zählernummer

geeicht bis

Nebenzähler

Qn1,5 / Qn2,5
(unzutreffendes bitte streichen)

waagrecht / senkrecht

Zählernummer

Zählerstand

geeicht bis

alter Nebenzähler
(falls vorhanden)

Zählernummer

Zählerstand

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel Firma

Unterschrift Bauherr

Merkblatt zur Installation eines Nebenzählers

Zur Installation sowie Verplombung eines Nebenzählers sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Arbeiten dürfen nur von einer fachkundigen Firma (Gas- und Wasserinstallateur etc.) ausgeführt werden.
- Werden die Arbeiten nicht durch eine Fachfirma ausgeführt, muss der Nebenzähler vom Amt Trave-Land, Herr Meyer, Tel. (0 45 51) 99 08 – 65, andre.meyer@amt-trave-land.de abgenommen werden. Die Abnahmegebühren betragen 49,- €.
- Das Frischwasser, welches von diesem Zähler erfasst wird, wird der Wasserversorgung entnommen. Es wird der Abwasserbeseitigungsanlagen nicht wieder zugeführt.
- Der Nebenzähler ist frostfrei zu installieren oder im Winter gegen Frost zu schützen (Einpacken etc.).
- Der Wechsel des Nebenzählers ist nach Ablauf der Eichfrist (in der Regel 6 Jahre) von einer Fachfirma auszuführen.
- Ohne Verplombung und gültige Eichzeit wird der Nebenzähler bei der Berechnung der Wasser- und Abwassergebühren nicht berücksichtigt.

Bad Segeberg, 17.04.2012